



Dokumentation

Staatliche Förderung von Wagniskapital und Venture Capital

Staatliche Förderung von Wagniskapital und Venture Capital

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 108/19
Abschluss der Arbeit: 13. Dezember 2019
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Begriffsabgrenzung	4
3.	Förderprogramme	5
4.	Evaluationen	6
4.1.	Vorab-Hinweis	6
4.2.	Förderprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“	7
4.3.	High-Tech Gründerfonds (HTGF)	8
5.	Weitere Veröffentlichungen	10

1. Vorbemerkungen

Dem Auftrag liegen drei Fragen zu wissenschaftlichen Debatten zum Staat als Wagniskapital Investor in Deutschland sowie zu Forschung und Analysen hinsichtlich der Folgen der Maßnahmen des Staates im Bereich der Förderung von Wachstumsunternehmen einschließlich ihrer Kosten und Nutzen zugrunde.

Umfangreiche Recherchen auch unter Einbindung der Bibliothek des Deutschen Bundestages und weiterer Recherchequellen habe keine aktuellen umfassenden Darstellungen im Sinne der aufgeworfenen Fragestellungen ergeben.

Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die nachfolgende Dokumentation schwerpunktmäßig auf die Unterstützung junger innovativer Unternehmen durch Förderprogramme für Wagniskapital bzw. Venture Capital auf der Bundesebene; hierzu werden nachfolgend Veröffentlichungen zu den Förderprogrammen selbst und zur Evaluation einzelner Programme aufgeführt.

Die im nachfolgenden Text aufgeführten Internet-Links wurden zuletzt am 13. Dezember 2019 aufgerufen.

2. Begriffsabgrenzung

Der Begriff Wagniskapital bezeichnet allgemein „Eigenkapital, welches in neu gegründete Unternehmen eingelegt wird.“¹ „Beim Venture-Capital (...) handelt es sich dagegen um zeitlich begrenzte Kapitalbeteiligungen an jungen, innovativen, nicht börsennotierten Unternehmen, die sich trotz z.T. unzureichender laufender Ertragskraft durch ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial auszeichnen. Das Venture-Capital-Geschäft stellt einen Teilbereich des Private-Equity-Geschäfts dar, worunter man den Handel mit Eigenkapitalanteilen an nicht börsennotierten Unternehmen versteht.“²

Die Begriffe Wagniskapital und Venture Capital bzw. Risikokapital werden im deutschsprachigen Raum häufig synonym verwendet, obwohl sie in der Fachliteratur unterschiedlich abgegrenzt werden.³

1 Gabler Wirtschaftslexikon. Wagniskapital. Links: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/wagniskapital-47760> ; <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/wagniskapital-47760/version-271022> .

2 Gabler Wirtschaftslexikon. Venture-Capital. Link: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/venture-capital-49706?redirectedfrom=45568> .

3 Vgl. u. a. Bürgin, Patrick (2019). Start-up-Finanzierung. Einfluss von Investoren auf die Finanzierungsentscheidungen des Gründers. Dissertation. In: Klandt, Heinz et al. FGF Entrepreneurship-Research Monographien. Band 75. Siegburg. Februar 2019. S. 40 f. Link: https://books.google.de/books?hl=de&lr=lang_de&id=3r2GDwAAQBAJ&oi=fnd&pg=PR19&dq=Wagniskapital+Investor+Staat&ots=sR1zLS4N24&sig=silMey2wC4AwIpu6X_ADcAewA#v=onepage&q&f=false .

3. Förderprogramme

Die Förderprogramme für Wagniskapital und Venture Capital auf der Bundesebene sind Bestandteile der Förderung der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung junger innovativer Unternehmen durch die Bundesregierung. Wie eine Übersicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zeigt, finden sie sowohl in der Gründungs- als auch in der Wachstumsphase dieser Unternehmen Anwendung.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019). Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Berlin, Juli 2019. Link: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/ueberblick-zu-foerderinstrumenten-zur-gruendungs-und-wachstumsfinanzierung.pdf?__blob=publicationFile&v=14 .

Einen tieferen Einblick in die verschiedenen Förderansätze vermitteln u. a. das Internetportal Förderberatung des Bundes und die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Die Bundesregierung. Förderberatung des Bundes. Link: <https://www.foerderinfo.bund.de/> .

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Förderdatenbank. Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU. Link: <http://www.foerderdatenbank.de/> . Die einzelnen Förderprogramme und ihre Rechtsgrundlagen erschließen sich in dieser Datenbank durch die Markierung des Bundes als Fördergeber und eine Eingabe entsprechender Suchbegriffe wie z. B. Wagniskapital oder Venture Capital.

Darüber hinaus wird auf folgende Veröffentlichungen hingewiesen:

Die Bundesregierung. Förderberatung des Bundes. Technologieorientierte Unternehmensfinanzierung. Link: <https://www.foerderinfo.bund.de/de/finanzierung-214.php> .

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019). Gründungen, Wachstum und Innovationen finanzieren. Berlin. Link: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/mittelstandsfiananzierung.html> .

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019). Wagniskapital und Unternehmensgründungen. Berlin. Link: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/wagniskapital-und-gruendungen.html> .

LUTZ | ABEL (2018). Der Staat als Venture Capital Investor. Eine Studie zur Bedeutung öffentlicher Beteiligungsgesellschaften in Deutschland. Zweite Auflage. München/Hamburg/Stuttgart, Juni 2018. S. 9 – 14. Link: https://www.lutzabel.com/sites/lutzabel/files/inline-files/LUTZ%20ABEL_Studie_Der%20Staat%20als%20Venture%20Capital%20Investor_2.%20Aufl.pdf .

Weitnauer, Wolfgang (2019). Handbuch Venture Capital. 6., überarbeitete Auflage 2019. Teil D. Abschnitt IV. Nummer 2. Rn. 267 – 278. Link: https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fkomm%2FWeitnauerHdbVC_6%2Fcont%2FWeitnauerHdbVC%2Ehtm

Die einzelnen Förderprogramme werden insbesondere über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die KfW bzw. ihre Tochtergesellschaft KfW Capital finanziert. Wesentliche Fördermaßnahmen sind die Programme „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“, „High-Tech Gründerfonds (HTGF) und coparion.

In diesem Zusammenhang wird auch auf einen Artikel im Handelsblatt aufmerksam gemacht, der die Absicht der Bundesregierung thematisiert, die finanzielle Ausstattung von Start-ups mittels eines staatlich und privat finanzierten „Dachfonds“, der seinerseits in Venture Capital-Fonds investiert, zu verbessern.⁴

4. Evaluationen

4.1. Vorab-Hinweis

Am 08. November 2019 ist eine Studie von Stefan Alois Oberhansl erschienen, in der die staatliche Förderung von Unternehmensgründungen in Deutschland untersucht wird.

Oberhansl, Stefan Alois (2019). Die staatliche Förderung von Unternehmensgründungen in Deutschland – Eine Analyse föderaler Entwicklungsunterschiede sowie staatlicher Rahmenprogramme. Marburg 2019.

Ausweislich einer Beschreibung der Studie handelt es sich hierbei um eine wissenschaftliche Untersuchung staatlicher Förderprogramme und deren Wirkungsentfaltung im Rahmen des jeweiligen regionalen Kontextes. Sie soll Gründern, Unternehmern sowie politisch handelnden Personen eine Grundlage und Übersicht der derzeitigen Förderprogrammmatrix bieten. Auf der Basis einer empirischen Datenerhebung würden dabei Wechselbeziehungen kritisch hinterfragt und als qualifizierte Ergebnisse zusammengeführt.⁵

Die Studie zählt derzeit nicht zum Bestand der Bibliothek des Deutschen Bundestages. Sie kann allerdings unter dem Link https://books.google.de/books?id=IXDADwAAQBAJ&pg=PA1&lpg=PA1&dq=%22Stefan+Alois+Oberhansl%22&source=bl&ots=BDKH4j7AdW&sig=ACfU3U0qQJXuyWl1oeF84bHz7cRi0B91vw&hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwidr-qM7a_mAhWSHxQKHeyiD0k4ChDoATAAegQIC#v=onepage&q=%22Stefan%20Alois%20Oberhansl%22&f=false auszugsweise eingesehen werden (einschließlich Inhaltsverzeichnis).

4 Greive, Martin/Waschinski, Thomas Sigmund Gregor (2019). Ein Zukunftsfonds für Deutschland. Die Bundesregierung will mehr privates Geld in die Start-up-Finanzierung lenken. In: Handelsblatt. Nr. 240. Donnerstag, 12. Dezember 2019. S. 6.

5 Vgl. Die staatliche Förderung von Unternehmensgründungen in Deutschland. Stefan Alois Oberhansl. Link: <https://www.bod.de/buchshop/die-staatliche-foerderung-von-unternehmensgruendungen-in-deutschland-stefan-alois-oberhansl-9783750464209>.

4.2. Förderprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt dieses im Rahmen des Förderprogramms „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ mit Zuschüssen für den Investor „... Beteiligungen privater Investoren an jungen innovativen Unternehmen. Business Angels erhalten für ihre Investments in innovative Startups einen Erwerbzuschuss in Höhe von 20 % der investierten Summe. Darüber hinaus können natürliche Personen einen Exitzuschuss erhalten, wenn sie ihre Anteile veräußern. Der Zuschuss beträgt pauschal 25 % des Veräußerungsgewinns und deckt damit in etwa die Steuerlast auf den Veräußerungsgewinn ab. Die Anteile müssen mindestens drei Jahre gehalten werden. Beide Zuschüsse sind für den Investor steuerfrei. Die förderfähige Investitionssumme pro Investor beträgt maximal 500.000 € pro Jahr. Pro Unternehmen liegt die Obergrenze bei maximal 3 Mio. € pro Jahr für förderfähige Beteiligungen. Die Beteiligungen können als natürliche Personen oder über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH oder UG, dann jedoch kein Exitzuschuss) erfolgen. Förderfähig sind auch Anschlussfinanzierungen bereits INVEST-geförderter Anteile sowie eine Beteiligung über Wandeldarlehen.“⁶

Ausweislich der Anlage 7 des aktuellen 27. Subventionsberichts des Bundes ist das Förderprogramm „INVEST – Zuschuss zu Wagniskapital“ im Juni 2016 extern durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) evaluiert worden. Hierbei sei dem Programm seine grundsätzliche Wirksamkeit bescheinigt und ein hoher Mobilisierungseffekt nachgewiesen worden. Das Förderprogramm werde im Jahr 2019 erneut evaluiert. Die bis Jahresende zur Verfügung stehenden Ergebnisse würden in die Neufassung der dem Förderprogramm zugrunde liegenden Richtlinie einfließen.⁷

Die Kurzfassung der Evaluation kann laut Anlage 7 Nr. 35 des 27. Subventionsberichts des Bundes im Internet unter folgenden Angaben aufgerufen werden:

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim/VDI Technologiezentrum Düsseldorf/Verband Vereine Creditreform e.V. Neuss (2016). Evaluation des Förderprogramms „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“. Kurzfassung des Projektberichts an das BMWi. Mannheim. Juni 2016. Link:
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/invest-evaluierung-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=8 .

Die Langfassung des Berichts steht über das Internetportal ECONSTOR im Internet zur Verfügung:

6 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019). Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. A. a. O. S. 2.

7 Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2019). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2017 bis 2020 (27. Subventionsbericht). Anlage 7. Datenblätter zu den Finanzhilfen des Bundes aus Anlage 1. Nr. 35. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital. S. 205. Link:
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-11-06-Subventionsbericht.pdf;jsessionid=EFF7553D217D1A77BFB9DD629B08DDF0.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=6 .

Gottschalk, Sandra et al. (2016) : Evaluation des Förderprogramms "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital", ZEW-Gutachten und Forschungsberichte, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim. Links:
<https://www.econstor.eu/handle/10419/144829> (Informationsseite);
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/144829/1/863611427.pdf> (Download).

Darüber hinaus wird auf drei weitere Veröffentlichungen zum Förderprogramm „INVEST – Zuschuss zu Wagniskapital“ hingewiesen:

Egeln, Jürgen (2016) : INVEST: Ein Programm, das wirkt. Junge Unternehmen: Fakten - Analysen - Perspektiven, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und Verband der Vereine Creditreform, Mannheim und Neuss, Vol. 16, Iss. 6, pp. 4-5 . Links:
<https://www.econstor.eu/handle/10419/171732> (Informationsseite);
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/171732/1/896810275.pdf> (Download).

Deutscher Bundestag (2019). 19. Wahlperiode. Drucksache 19/12471 vom 16.08.2019. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/12053 –. Wagniskapitalförderung durch das „INVEST“-Programm. Berlin. Link: <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/124/1912471.pdf> .

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital. Link: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/invest.html> (mit weiterführenden Informationen).

4.3. High-Tech Gründerfonds (HTGF)

Der High-Tech Gründerfonds „ist ein Frühphasenfonds für hochinnovative technologieorientierte Unternehmen, bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Voraussetzungen für eine Finanzierung sind vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation. Neben Kapital sorgt der Fonds für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements junger Startups. Der Fonds beteiligt sich initial mit bis zu 1.000.000 €; i.d.R. stehen bis zu drei Millionen Euro pro Unternehmen zur Verfügung. In der ersten Phase bis November 2011 betrug das Fondsvolumen 272 Mio. €. Im Anschlussfonds HTGF II stehen 304 Mio. € bereit. Seit Herbst 2017 ist ein dritter Fonds (HTGF III) am Start. Neben BMWi und KfW stammt dabei ein Drittel des Fondsvolumens von 319,5 Mio. € von 33 privaten Investoren aus etabliertem Mittelstand und Großunternehmen.“⁸

8 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019). Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. A. a. O. S. 2.

Angaben zur ursprünglichen (ersten) und der sich hieran anschließenden zweiten Auflage des High-Tech Gründerfonds (HTGF I und II) können der Anlage 7 des 26. Subventionsberichts des Bundes entnommen werden.⁹

Nach Angaben des 26. Subventionsberichts des Bundes sind die beiden Fonds HTGF I und HTGF II im Jahr 2015 evaluiert worden.¹⁰

Die Kurzfassung dieser Evaluation kann im Internet unter folgenden Angaben aufgerufen werden:

technopolis (2016). Evaluation des High-Tech Gründerfonds (Kurzfassung). Links:
https://high-tech-gruenderfonds.de/wp-content/uploads/2016/09/Evaluierung_Kurzfassung.pdf ;
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluation-des-high-tech-gruenderfonds-kurzfassung-eng.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Die entsprechende Langfassung steht unter folgenden Angaben im Internet zur Verfügung:

technopolis group (2016). Geyer, Anton/Heymer, Thomas/Trepermann, Jérôme. Evaluation des High-Tech Gründerfonds. Schlussbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Wien. 15. August 2016. Link: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/evaluation-des-high-tech-gruenderfonds.pdf?__blob=publicationFile&v=6 .

Darüber hinaus wird auf zwei weitere Veröffentlichungen zum High-Tech Gründerfonds aufmerksam gemacht:

High-Tech Gründerfonds (2016). News. Positive Bilanz des HTGF II. Bonn. 25. September 2016. Link: <https://high-tech-gruenderfonds.de/de/positive-bilanz-des-htgf-ii/> .

High-Tech Gründerfonds (2018). High-Tech Gründerfonds III: Second Closing übertrifft mit 316,5 Millionen Euro alle Erwartungen. Bonn. 29. Mai 2018. Link: <https://high-tech-gruenderfonds.de/de/high-tech-gruenderfonds-iii-second-closing-uebertrifft-mit-3165-millionen-euro-alle-erwartungen/> .

9 Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2017). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018 (26. Subventionsbericht). Anlage 7. Datenblätter zu den Finanzhilfen des Bundes aus Anlage 1. Nr. 26. High-Tech Gründerfonds. S. 162 f. Link: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-09-21-subventionsbericht-langfassung.pdf;jsessionid=07C3358B6671153878E8896FA28D28E9.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=3 .

10 Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2017). 26. Subventionsbericht. A. a. O. S.163.

5. Weitere Veröffentlichungen

Achleitner, Ann-Kristin et al. (2019): Innovationskraft in Deutschland verbessern: Ökosystem für Wachstumsfinanzierung stärken. acatech STUDIE. München 2019. Links:

https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3480557 ;https://www.eurexrepo.com/resource/blob/1579394/f0a7767fa011ea7a0ab8dcce2a636eec/data/20190207_acatech_Studie_Wachstumsfinanzierung_final.pdf ;

<https://www.acatech.de/publikation/innovationskraft-in-deutschland-verbessern/> .

Böhm, Markus et al. (2019) : Die Rolle von Startups im Innovationssystem: Eine qualitativ-empirische Untersuchung. Studien zum deutschen Innovationssystem. No. 12-2019. Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI). Berlin. Links: .

<https://www.econstor.eu/handle/10419/194282> (vorgeschaltete Seite);

<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/194282/1/1067677356.pdf> (Download).

Siehe insbesondere Abschnitt 4.5 („Beziehung zum Staat“, S. 69 ff.), hierunter Unterabschnitt 4.5.2 („Finanzielle Beziehung“, S. 71 – 76, hierunter INVEST und HTGF), Abschnitt 7.2 („Steckbriefe“, S. 136 ff.), Unterabschnitt 7.2.3 („Risikokapitalgeber“, S. 218 - 226).

Schiefer, Roland (2019). Öffentliche Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in der Marktwirtschaft. Eine ordnungspolitische Analyse anhand von Zielen, Instrumenten und Trägern. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Wirtschaftswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Düsseldorf. Link:

https://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-53724/Schiefer%202019_.pdf .

WZP Wirtschaftspolitisches Zentrum Universität St. Gallen (Hrsg.) (2019). Kreuznigg, Christian (Wirtschaftspolitisches Zentrum WPZ, Universität St. Gallen (FGN-HSG))/Sardadvar, Sascha (WPZ Research, Wien). Wagniskapital zur Finanzierung von Innovation und Wachstum. St. Gallen. 4. Juni 2019. Link: http://www.wpz-fgn.com/wp-content/uploads/RFTE_Wagniskapitalfinanzierung_20190604.pdf .

Binner, Miriam (2018). Risikokapital vom Staat: „Wenn möglich, mehrere Investoren suchen“.

Link:

<https://gruender.wiwo.de/risikokapital-vom-staat-wenn-moeglich-mehrere-investoren-suchen> .

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) / Internet Economy Foundation (IE.F) / Roland Berger GmbH (Hrsg.) (o. J.). Treibstoff Venture Capital Wie wir Innovation und Wachstum befeuern.

Quente, Thomas (2018). Einsatzmöglichkeiten öffentlicher Fördermittel. In: Dimler, Nick/Peter, Joachim/Karcher, Boris (Hrsg.) (2018). Unternehmensfinanzierung im Mittelstand: Lösungsansätze für eine maßgeschneiderte Finanzierung. Wiesbaden: Springer Gabler. S. 273 – 289. Standnummer in der Bibliothek des Deutschen Bundestages: P 5155776. Gliederung: Siehe Link <https://d-nb.info/1160954518/04> .
